

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.52/003/2024

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Dr.-Ing, Umweltreferent Maximilian Hartl	Amt für Gebäudemanagement

Sachbearbeiter/in: Anna Szameitat

Erweiterung der Städtischen Wirtschaftsschule zur Integration der Staatlichen Fachoberschule - Vorstellung Lösungsvorschläge

Anlagen:

Präsentation Lösungsvorschläge: 240122 FOS Lösungsvorschläge

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	06.02.2024	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag dient der Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Kenntnisnahme		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	ca. 10.2 Mio € (Maximalvariante) ca. 7.1 Mio €		
Haushaltsmittel vorhanden	PSK 231202.0961002.0605: 35.000 € Mittelanmeldung für 2024: 2.500.000 €		
Folgekosten	-		

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

In der Sitzung vom 22.12.2023 wurde die Beauftragung der Planungsleistungen für die Erweiterung der Städtischen Wirtschaftsschule zur Integration der Staatlichen Fachoberschule an das Architekturbüro LMJD beschlossen.

Über das EU-weite Ausschreibungsverfahren kamen sehr interessante und qualitätvolle Lösungsvorschläge zustande. Nach Einhaltung der vorgeschriebenen Informations- und Wartefristen können die Ergebnisse vorgestellt werden.

Zielsetzung des Verfahrens mit Lösungsvorschlägen war, bestmöglich einzuschätzen, wie die Büros mit dem Thema Schule in der gegebenen Komplexität umgehen können. Im Gegensatz zu einem Architektenwettbewerb sind die Lösungsvorschläge als erste Ideen zu verstehen, haben eine geringere Bearbeitungstiefe und sind rechtlich nicht bindend.

Bisherige Entscheidung:

Ref.1/009/2022

25.11.2022 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Raumprogrammes der Staatlichen Fachoberschule die Planungen für einen Neubau bzw. Anbau an der Städtischen Wirtschaftsschule aufzunehmen. Beauftragung zur Durchführung eines Planerwahlverfahrens nach VgV.

Aufgrund des Beschlusses wurde im Vorfeld die Aufgabenstellung mit den entsprechenden Anforderungen und Zielen definiert. Als wichtigste Kriterien sind zu nennen:

Städtebaulich:

1. Raumprogramm nachweisen und prüfen ob die Schülerprognose von Juni`23 umsetzbar ist
2. Umgang mit Denkmalgeschützter Nachbarbebauung („angemessen Einfügen“)

Synergetisch:

3. Gemeinschaftliche / wechselseitige Raumnutzungen
4. Gesamtheitliche Barrierefreiheit
5. Örtlich zentrierter Verwaltungsbereich

Ökologisch + Ökonomisch:

6. Erhalt mindestens zweier Bäume an der Südlichen Ringstraße
7. Flächen-/Energieverbrauch, Bau-/Unterhaltskosten
8. Realisierbarkeit im laufenden Schulbetrieb

Den Bewerbungen lag eine Wertungsmatrix vor. Die Gewichtung des Lösungsvorschlags in der Matrix betrug 30%. Die Kriterien zur Bewertung des Lösungsvorschlags waren unter dem Punkt 4 der Matrix: „Angaben zur Projekteinschätzung“ aufgeführt:

4.1 Lösungsvorschlag

- Flächen und Energieverbrauch
- Funktionale Anbindung des Gebäudes
- Barrierefreie Erschließung / interne Verbindungen
- Einfügen des Neubaus in städtebaul. Struktur (v.a. hinsichtlich Ensemble und Denkmalschutz)
- Realisierbarkeit im laufenden Schulbetrieb

Ausserdem flossen in die Wertung ein:

- 4.2 Anmerkungen zum Projekt in Bezug auf Funktionalität und Gestaltung
- 4.3 Nachhaltigkeit und Ökologie
- 4.4 Anmerkungen zum Kostenrahmen

II. Weiteres Vorgehen

Hinweise aufgrund dieses Sachvortrags werden aufgenommen. Des Weiteren sind Erstabstimmungen mit Schulleitung, Schulpfleger sowie beteiligten städtischen Ämtern erfolgt.

Die Verwaltung prüft gemeinsam mit dem beauftragten Architekturbüro die Vorschläge und Anregungen auf Umsetzung und Einarbeitung in die Vorentwurfsplanung.

Zielsetzung ist, die Vorentwurfsplanung im Frühjahr 2024 zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Bis Mitte 2024 ist geplant, die Entwurfsplanung abzuschließen, so dass noch im Herbst 2024 der Förderantrag gestellt werden kann. Baubeginn ist für Ende 2025 vorgesehen, für Ende 2027 die Nutzungsaufnahme.

III. Kosten

Der Beschluss dient der Kenntnisnahme und löst keine Kosten aus.

IV. Klimaschutz

Der Kenntnisnahmebeschluss hat keine Auswirkung auf den Klimaschutz.